



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Öffentliche Trinkwasserversorgung als Bestandteil der Hitzevorsorge in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Klimarisikoanalyse des Landes beschreibt zunehmende gesundheitliche Risiken infolge von Hitzeereignissen, weist regional unterschiedlich ausgeprägte Belastungen aus und identifiziert Handlungsfelder mit Anpassungsbedarf.¹ Hinzu kommt, dass nach einer aktuellen Auswertung der AOK NordWest im Jahr 2024 ein Anstieg auf insgesamt 4.575 stationäre Behandlungen wegen Flüssigkeitsmangels in Schleswig-Holstein registriert wurde.² Aus den Antworten der Landesregierung auf mehrere Kleine Anfragen ergibt sich, dass der Landesregierung bislang keine landesweite Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote vorliegt.³

¹ Vgl. Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, „Klimarisikoanalyse Schleswig-Holstein“, S. 194 ff., März 2026, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/klimaschutz/Downloads/klimarisikoanalyse.pdf?__blob=publicationFile&v=1

² Vgl. AOK NordWest, „Mehr Krankenhauseinweisungen wegen Flüssigkeitsmangel in Schleswig-Holstein“, vom 10.06.2026, abrufbar unter: <https://www.aok.de/pp/nordwest/krankenhauseinweisungen-fluessigkeitsmangel-schleswig-holstein-2026/>

³ Vgl. Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP), „Bereitstellung von Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge“ (Drucksache 20/2438), S. 5, vom 19.09.2024, abrufbar unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02400/drucksache-20-02438.pdf> & Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP), „Nachfragen zur Kleinen Anfrage „Bereitstellung von Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge““ (Drucksache 20/3326), S. 10 f., vom 24.06.2025, abrufbar unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03300/drucksache-20-03326.pdf>

Vorbemerkung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit:

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit informiert auf seinen Internetseiten umfassend über die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze sowie über Möglichkeiten, sich und insbesondere besonders gefährdete Personengruppen vor hitzebedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Die dort bereitgestellten Informationen richten sich sowohl an die Bevölkerung als auch an Einrichtungen und Akteure, die mit der gesundheitlichen Vorsorge und dem Schutz besonders vulnerabler Personengruppen befasst sind. Dabei wird unter anderem auf die Bedeutung einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr bei hohen Temperaturen hingewiesen. Die Informationen werden fortlaufend an aktuelle fachliche Erkenntnisse und Erfordernisse der Hitzevorsorge angepasst.

Öffentlich zugängliche Trinkwasserangebote können insbesondere an stark frequentierten öffentlichen Orten einen sinnvollen Beitrag zur Hitzevorsorge leisten. Ihre Einrichtung und ihr Betrieb sind jedoch mit besonderen Anforderungen verbunden. Neben den technischen Voraussetzungen für einen hygienisch sicheren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sind insbesondere regelmäßige Wartung, Reinigung, Kontrolle und gegebenenfalls Instandsetzung erforderlich. Dies gilt auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Nutzungsformen und der damit verbundenen hygienischen und technischen Herausforderungen.

Die Landesregierung hat hierzu vereinzelt Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis erhalten. Darin wurde unter anderem berichtet, dass öffentlich zugängliche Trinkwasserspender wiederholt durch Vandalismus beschädigt worden seien und bei einzelnen Anlagen mikrobiologische Auffälligkeiten, unter anderem hinsichtlich *Escherichia coli* (*E. coli*) und coliformer Bakterien, festgestellt worden seien. Als eine mögliche Ursache wurde dabei eine Nutzung der Anlagen zu Zwecken genannt, die über das bestimmungsgemäße Trinken hinausgeht, beispielsweise zum Waschen.

Diese einzelnen Rückmeldungen sind nicht als repräsentative landesweite Bestandsaufnahme zu verstehen. Sie verdeutlichen jedoch, dass bei der Planung und dem Betrieb öffentlich zugänglicher Trinkwasserstellen neben der Erreichbarkeit und der hitzevorsorgenden Funktion auch Fragen der bestimmungsgemäßen Nutzung, des Schutzes vor Beschädigungen sowie der hygienischen Überwachung und der daraus entstehenden laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten berücksichtigt werden müssen. Die Verantwortung für den konkreten Betrieb und die Sicherstellung der Trinkwasserqualität liegt dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bei den jeweils zuständigen Betreibern.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Beantwortung der Drucksachen 20/2438 und 20/3326 ergriffen, um die öffentliche Versorgung mit kostenfrei zugänglichem Trinkwasser als Bestandteil der gesundheitlichen Hitzevorsorge zu verbessern? Bitte erläutern.

Antwort:

Seit der Beantwortung der Drucksachen 20/2438 und 20/3326 hat das Ministerium für Justiz und Gesundheit keine eigenständige landesweite Maßnahme zur Errichtung oder Förderung öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote ergriffen. Wie bereits beschrieben liegt die Zuständigkeit im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

2. Hat die Landesregierung seit der Beantwortung der Drucksachen 20/2438 und 20/3326 eine landesweite Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote veranlasst oder vorbereitet? Wenn ja, bitte Vorgehen und bisherige Ergebnisse darstellen. Wenn nein, bitte begründen.

Antwort:

Eine landesweite Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher und kostenfrei nutzbarer Trinkwasserangebote wurde seit der Beantwortung der Drucksachen 20/2438 und 20/3326 nicht durchgeführt.

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit hat kurzfristig eine Abfrage bei den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt, um einen aktuellen Überblick über die vor Ort bekannten öffentlich zugänglichen und kostenfrei nutzbaren Trinkwasserangebote sowie bestehende oder geplante Maßnahmen zu erhalten. Abgefragt wurden insbesondere vorhandene Trinkwasserbrunnen und -spender, deren ungefähre Anzahl und Standorte, vorhandene digitale Übersichten sowie Planungen zum weiteren Ausbau.

Bis zum Abschluss der Abfrage lagen Rückmeldungen aus den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Segeberg und Steinburg sowie aus den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster vor. Aus Plön, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn konnten aufgrund der kurzen Zeit keine Rückmeldungen berücksichtigt werden.

Die Rückmeldungen zeigen, dass in Schleswig-Holstein bereits eine Vielzahl unterschiedlicher öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote besteht. Dabei handelt es sich sowohl um klassische Trinkwasserbrunnen und -spender als auch um weitere Möglichkeiten der kostenfreien Trinkwasserentnahme, beispielsweise in öffentlichen Einrichtungen, Toiletten oder im Rahmen von Refill-Angeboten. Die bekannten Angebote sind allerdings nicht landesweit einheitlich erfasst.

3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung öffentlich zugänglichen Trinkwasserangeboten als Maßnahme der Hitzevorsorge für besonders gefährdete Personengruppen, insbesondere Kinder, ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie obdachlose Menschen, bei und welche Maßnahmen leitet die Landesregierung daraus ab? Bitte erläutern.

Antwort:

Öffentlich zugängliche Trinkwasserangebote können insbesondere für ältere oder pflegebedürftige Menschen, Kinder und chronisch erkrankte Menschen einen Beitrag zur Hitzevorsorge leisten. Das Ministerium für Justiz und Gesundheit weist im Rahmen seiner Hitzeschutzinformationen ausdrücklich auf die besondere Gefährdung dieser Personengruppen und die Bedeutung einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr hin.

Die konkrete bedarfsorientierte Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Entsprechende Maßnahmen sind daher von den Kommunen bzw. Einrichtungsträgern unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu planen.

Auf Grundlage des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erarbeitet das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung zur Zeit die "Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Infrastrukturinvestitionen in sozialen Einrichtungen". Hierfür stellt das Land aus den Bundesmitteln 21 Mio. Euro zur Verfügung. Als soziale Einrichtungen im Sinne dieser Richtlinie gelten organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen, die überwiegend Pflege-, Betreuungs-, Unterstützungs-, Versorgungs- oder Förderleistungen für Personen erbringen, die infolge von Alter, Krankheit, psychischer Beeinträchtigung, Behinderung oder sozialer Benachteiligung auf Hilfe angewiesen sind. Sofern die Mindestfördersumme in Höhe von 50.000 Euro erreicht wird, wäre es möglich, Trinkwasserspender über diese Förderrichtlinie zu finanzieren.

4. Welche landesweiten fachlichen Empfehlungen oder Leitlinien hat die Landesregierung den Kommunen zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Rahmen der Hitzevorsorge zur Verfügung gestellt, und welche weiteren Empfehlungen oder Leitlinien beabsichtigt sie bis wann bereitzustellen? Bitte erläutern.

Antwort:

Eine eigenständige landesweite fachliche Empfehlung oder Leitlinie zur Planung, Errichtung und zum Betrieb öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote im Rahmen der Hitzevorsorge liegt nicht vor.

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit stellt allgemeine Informationen zum gesundheitlichen Hitzeschutz sowie zur Klimaanpassung zur Verfügung. Für die Trinkwasserqualität und Trinkwasserhygiene bestehen die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie ergänzende fachliche Empfehlungen und technische Regelwerke.

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit beabsichtigt derzeit nicht, eine eigenständige Leitlinie ausschließlich für öffentliche Trinkwasserangebote vorzulegen.

5. Welche Förderprogramme, Beratungsangebote oder sonstigen Unterstützungsleistungen der EU, des Bundes oder des Landes stehen Kommunen derzeit für die Planung, Errichtung, den Betrieb oder die Modernisierung öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote zur Verfügung? Bitte nach Programm, Haushaltsjahr, bereitgestellten Mitteln,

Finanzierungsanteil des Landes, Bewilligungen und Mittelabfluss tabellarisch darstellen.

Antwort:

Eine Gesamtübersicht einschlägiger Fördermaßnahmen und Fördermöglichkeiten kann das Ministerium für Justiz und Gesundheit aktuell nicht bereitstellen.

Eine öffentliche Förderung einzelner Trinkwasserspender oder von ähnlichen öffentlich zugänglichen Angeboten erfolgt nach hiesigem Kenntnisstand bundesweit nicht mehr bzw. nur noch vereinzelt in Abhängigkeit der jeweiligen Sonderprogramme. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) weist auf seinen Internetseiten auf aktuelle Förderprogramme hin, in deren Rahmen gegebenenfalls Förderungen im Rahmen umfassender Konzepte möglich sind.

6. Welche Abstimmungen haben seit der Beantwortung der Drucksachen 20/2438 und 20/3326 zwischen der Landesregierung, den kommunalen Landesverbänden, Wasserversorgungsunternehmen oder weiteren Akteuren zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei Hitzeereignissen stattgefunden?

Bitte Zeitpunkt, Beteiligte und wesentliche Ergebnisse darstellen.

Antwort:

Spezifische Abstimmungen der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden oder Wasserversorgungsunternehmen zur Verbesserung öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote bei Hitzeereignissen sind dem Ministerium für Justiz und Gesundheit nicht bekannt.

7. Welche Bedeutung misst die Landesregierung digitalen Informationsangeboten über Standorte öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote bei, und welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um die Auffindbarkeit öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote für die Bevölkerung zu verbessern? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit misst der Auffindbarkeit öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote eine unterstützende Bedeutung bei. Eine eigene landesweite digitale Erfassung und Veröffentlichung der Standorte öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote besteht derzeit nicht. In der Antwort auf die Drucksache 20/3326 wurde hierzu ausgeführt, dass entsprechende Informationsstrategien von der zuständigen Kommune eigenständig entwickelt werden.

Darüber hinaus sind vermehrt privat organisierte Standortinformationen online verfügbar. Beispiele sind etwa die Angebote des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.) unter www.trinkwasser-unterwegs.de, die App watrify oder ähnliche Angebote. Grundsätzlich sind spezialisierte digitale Angebote nur bedingt

geeignet, da auch geübte Digitalgerätenutzer eher die üblichen Karten-Apps zum Auffinden von Angeboten nutzen. Spezialisierte Apps greifen für eine Routenführung ohnehin auf die Standard-Apps zurück. Diesen Anbietern gelingt es häufig auch besser, eine vollständige Übersicht zu geben, da die Nennung eines Angebots dabei nicht die Mitgliedschaft in einem Verband oder anderen Institutionen voraussetzt.

8. Nach welchen Kriterien berücksichtigt die Landesregierung die in der Klimarisikoanalyse dargestellten regional unterschiedlichen Risiken für hitzebedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie die steigenden Trinkwasserbedarfe der Bevölkerung insbesondere an sogenannten „Heißen Tagen“ bei der Planung, Förderung und Priorisierung öffentlich zugänglicher Trinkwasserangebote? Bitte erläutern.

Antwort:

Ob und in welchem Umfang öffentliche Trinkwasserangebote aufgrund dieser Erkenntnisse eingerichtet oder priorisiert werden, obliegt den jeweils zuständigen Kommunen bzw. Trägern.